

EN 16034 – Infos & Facts

Seit dem 01. November 2016 ist die EN 16034 „Türen, Tore und Fenster - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften“ als Produktnorm unter der Bauproduktenverordnung im Official Journal der EU (OJEU, 2016/C 398/09) veröffentlicht und somit harmonisiert.

Was bedeutet das und wie ist die Norm nun anzuwenden? Folgende [ausführliche Version](#) gibt Hinweise und Hintergrundinformationen.

1. Welche Produkte werden von der EN 16034 erfasst?

Die Produktnorm gilt für

- Tore, Rolll Tore oder bedienbare Feuerschutzvorhänge, die für den Einbau im Personenbereich vorgesehen sind und als deren Hauptanwendung der sichere Zugang für Waren und Fahrzeuge, die von Personen gefahren oder begleitet werden, vorgesehen ist (gem. EN 13241 „Produktnorm Tore“),
- Rolll Tore oder bedienbare Feuerschutzvorhänge im Einzelhandel, die hauptsächlich zum Zugang von Personen, anstelle von Fahrzeugen oder Waren, vorgesehen sind,
- Drehflügel- oder Schiebetüren und/oder -fenster und/oder als Drehflügel- oder Schiebetür ausgebildete Revisionstüren, die für den Einbau im Personenbereich vorgesehen sind und bei denen der sichere Zugang von Personen als Hauptanwendung vorgesehen ist (gem. EN 14351-1 „Außentüren und Fenster“ und EN 14351-2 ¹⁾ „Innentüren“),

¹⁾ EN 14351-2 ist noch nicht veröffentlicht und noch nicht als harmonisierte Produktnorm verfügbar

die manuell bedient werden oder kraftbetätigt ²⁾ sind.

²⁾ Kraftbetätigte Drehflügelaußentüren (gem. EN 14351-1) sind aktuell nicht in der EN 14351-1 erfasst. Kraftbetätigte (Schiebe)Türen (gem. EN 16361) sind aktuell nicht erfasst, da die EN 16361 noch nicht als harmonisierte Produktnorm verfügbar ist. Kraftbetätigte Tore (gem. EN 13241) werden über die EN 12453 geregelt.

2. Für welche Produkte kann die EN 16034 ab dem 01. November 2016 angewendet werden?

Auf Grund der Hinweise im OJEU (2016/C 398/09) ³⁾ können aktuell nur „manuell betätigte feuerwiderstandsfähige- und/oder rauchdichte Außentüren“ (gem. EN 14351-1) und „feuerwiderstandsfähige- und/oder rauchdichte Tore“ (gem. EN 13421) CE-gekennzeichnet und mit einer Leistungserklärung (DoP) versehen werden.

Erst wenn die Produktnormen EN 14351-2 und EN 16361 veröffentlicht und harmonisiert

wurden, können auch diese zusammen mit der EN 16034 herangezogen werden.

³⁾ "NOTE: EN 16034:2014 shall only be applied together with either EN 13241-1:2003+A2:2016 or EN 14351-1:2006+A2:2016."

3. Können Tore, Fenster und Außentüren mit Brandschutzeigenschaften jetzt schon CE-gekennzeichnet werden?

Ja – dies ist möglich. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass der Hersteller das Zertifikat "Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit" nach EN 16034:2014 einer notifizierten Produktzertifizierungsstelle vorweisen kann und alle über den Brandschutz hinausgehenden wesentlichen Merkmale den Vorgaben aus EN 13241:2003+A2:2016 (für Tore) bzw. EN 14351-1:2006+A2:2016 (für Fenster und Außentüren) entsprechen. Entsprechend des Position Papers NB-CPR/16/710 der Gruppe der Notifizierten Stellen darf die Bescheinigung der Leistungsbeständigkeit aber nicht nur auf Basis von EN 16034:2014 ausgestellt werden, sondern muss auch die zugehörigen Produktnorm mit in Bezug nehmen.

4. Kann die EN 16034 auch alleine zur CE-Kennzeichnung verwendet werden?

Nein – dies ist nicht vorgesehen. Die unterstützende Produktnorm EN 16034 regelt nur die Feuer- und Rauchschutzcharakteristika in Frage kommender Produkte und kann daher ohne die zugehörigen Produktnormen nicht zur vollständigen Bewertung im Bezug auf die Grundanforderungen an Bauwerke nach Art. 3 und Anhang 1 der Bauproduktenverordnung herangezogen werden.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise unter Punkt 2.

5. Können feuerwiderstandsfähige- und/oder rauchdichte Innentüren CE - gekennzeichnet werden?

Nein. Momentan ist eine CE - Kennzeichnung nach Bauproduktenverordnung nicht möglich. Die Verwendung der EN 16034 erfolgt aktuell nur für

- manuell ⁴⁾ betätigte feuerwiderstandsfähige- und/oder rauchdichte Außentüren (gem. EN 14351-1) und
- feuerwiderstandsfähige- und/oder rauchdichte Tore (gem. EN 13241).

⁴⁾ Kraftbetätigte Türen sind aktuell nicht erfasst.

6. Was versteht man unter dem Begriff Koexistenzperiode?

Im Rahmen der Bauproduktenverordnung versteht man darunter den Zeitraum, ab dem eine Produktnorm als harmonisierte Norm zur CE-Kennzeichnung herangezogen werden darf, bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie angewandt werden muss.

Während der Koexistenzperiode dürfen die betroffenen Bauprodukte noch mit nationalen Konformitätskennzeichnungen versehen werden. Ab dem Ende der Koexistenzperiode ist die CE-Kennzeichnung jedoch die einzige Kennzeichnung, die die Konformität des Bauprodukts mit der erklärten Leistung im Bezug auf die Wesentlichen Merkmale bescheinigt. D.h. erst zum Ende der Koexistenzperiode entfallen in den Mitgliedsstaaten die bislang verwendeten nationalen Kennzeichnungen, wie z.B. in Deutschland das Ü-Kennzeichen. Bei der Überarbeitung harmonisierter Normen werden ebenfalls Termine für die Umstellung vorgegeben.

7. Wie lange dauert die Koexistenzperiode für die EN 16034?

Für EN 16034 wird in der Ausgabe 2016/C 398 des Amtsblatts der EU der 1. November 2016 als Beginn und der 1. November 2019 als Ende der Koexistenzperiode genannt. Aus heutiger Sicht können nationale Zulassungen und abP also noch rund 3 Jahre weiter verwendet werden.

Eine Verlängerung der Koexistenzperiode ist möglich, sofern nachvollziehbar begründeter Bedarf besteht.

8. Gibt es also auch eine Koexistenzperiode für Tore, Fenster und Außentüren?

Ja. Hier stellt sich die Situation aber etwas anders dar, weil Tore, Fenster und Außentüren ja heute schon mit der CE-Kennzeichnung versehen werden. Hier läuft aber gerade eine Umstellung.

Bis zum 1. November 2017 dürfen diese Produkte noch nach den "alten" Fassungen EN 13241-1:2003+A1:2011 bzw. EN 14351-1:2006+A1:2010 CE-gekennzeichnet werden. Seit dem 1. November 2016 dürfen alternativ auch die Neufassungen EN 13241:2003+A2:2016 bzw. EN 14351-1:2006+A2:2016 verwendet werden.

Ab dem 1. November 2017 müssen dann ausschließlich die A2-Amendments herangezogen werden.

Für die Hersteller von Toren, Fenstern und Außentüren ohne Brandschutzeigenschaften bleibt in diesen Fällen also ein ganzes Jahr Zeit, die CE-Kennzeichnung umzustellen. Bei Produkten mit Brandschutzeigenschaften müssen die A2-Amendments jedoch schon von Beginn der Koexistenzperiode an, also ab dem 1. November 2016, für die CE-Kennzeichnung angewandt werden. Das ergibt sich aus dem Hinweis im Amtsblatt der EU.

9. Wie lange dauern die Koexistenzperioden bei Innentüren und automatischen Türsystemen?

Wie schon aus den vorangegangenen Fragen und Antworten ersichtlich, sind die Längen der Koexistenzperioden einzelner Produktnormen zunächst einmal unabhängig voneinander zu betrachten.

Bei den hier betroffenen Normen reicht das zuständige Normungskomitee CEN/TC33 i. d. R. Vorschläge für die Dauer der Koexistenzperiode bei der EU-Kommission ein. Die Entscheidung darüber liegt jedoch alleinig bei dieser.

Der Beginn und das Ende werden rechtzeitig im Amtsblatt der EU bekannt gegeben - und zwar zu dem Zeitpunkt, zu dem die jeweilige Produktnorm in die Liste der Harmonisierten Normen aufgenommen wird.

Momentan ist eine seriöse Voraussage der Koexistenzperioden dieser beiden Normen nicht möglich.

10. Wird die Koexistenzperiode der EN 16034 für die später verfügbaren Produktnormen EN 14351-2 und EN 16361 verlängert oder bleibt eine „Rest-Koexistenzperiode“?

Eine verlässliche Antwort hierauf konnten bisher weder die Kommission noch CEN geben.

11. Wie sieht die europäische Klassifizierung einer T30-Tür aus?

Unter einer T30-Tür versteht man eine dichtschießende Tür, die nach DIN 4102 mit einer Feuerwiderstandsdauer im Bezug auf Raumabschluss und Wärmedämmung von 30 Minuten und einer Dauerhaftigkeit der Selbstschließung von 200.000 Zyklen klassifiziert ist.

Die Klassifizierung kann zwar nicht direkt übertragen werden, allerdings ermöglicht die Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen eine Zuordnung des deutschen zum europäischen System.

Nach EN 13501-2:2016 und EN 16034 ergeben die genannten Eigenschaften eine Klassifizierung von "EI₂30 S_a C5".

Bei zusätzlichem Rauchschutz im bisherigen Sinne, lautete die Klassifizierung "EI₂30 S₂₀₀ C5".

Die Eigenschaften einer RS-Tür ohne Feuerwiderstand wären lediglich mit "S₂₀₀ C5" zu klassifizieren.

Die einzelnen Komponenten der hier genannten Klassifizierungen sind wie folgt zu verstehen:

- E – Raumabschluss
- I₂ – Wärmedämmung (Verfahren 2 nach EN 1634-1)

- S_a – dichtschießend (Rauchschutz bei Umgebungstemperatur unter Vernachlässigung des Bodenspalts)
- S₂₀₀ – Rauchschutz (Rauchschutz bei "mittlerer Temperatur", d. h. geprüft bei 200°C)
- C5 – Dauerhaft selbstschließend über 200.000 Zyklen.

Die inzwischen zurückgezogene EN 14600 betrachtete die Fähigkeit und Dauerhaftigkeit der Freigabe einer eventuell vorhandenen Feststellvorrichtung als Voraussetzung für die Selbstschließung. Außerdem enthielt sie in Tabelle A.1 Mindestanforderungen an den Korrosionsschutz der verwendeten Baubeschläge, die automatisch galten.

Im Gegensatz dazu werden nach EN 16034 die Selbstschließung, die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Qualitätsverlust (Dauerfunktionsprüfung), die Dauerhaftigkeit der Selbstschließung gegenüber Alterung (Korrosion), die Fähigkeit zur Freigabe (Türen mit Feststellvorrichtungen) sowie die Dauerhaftigkeit der Freigabe separat deklariert.

12. Wie sieht die Leistungserklärung einer Außentür mit Brandschutzeigenschaften aus?

Die Leistungserklärung erstreckt sich über alle für das Produkt relevanten wesentlichen Merkmale, welche sich aus der (den) entsprechenden Tabelle(n) ZA.1 ergibt (ergeben).

Im Fall einer Außentür mit Brandschutzeigenschaften wären das die wesentlichen Merkmale nach EN 14351-1:2006+A2:2016 für den Verwendungszweck "Verbindung im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau" ergänzt um die wesentlichen Merkmale nach EN 16034:2014 für den Verwendungszweck "Bei Raumaufteilung in Brand- und/oder Rauchabschnitte und/oder in Rettungswegen".

Aufwändiger wird später voraussichtlich die Erstellung von Leistungserklärungen für Brandschutzinnentüren, weil der aktuelle Entwurf der Innentürnorm EN 14351-2 mehrere Tabellen ZA.1 unterschiedlichen Umfangs enthält.

Darum muss der Ausschreibende zuerst einen geeigneten vorgesehenen Verwendungszweck wählen, bevor er sich den einzelnen wesentlichen Merkmalen widmen kann. Je nach gewähltem Verwendungszweck ändern sich dann Inhalt und Umfang der Leistungserklärung.

13. Wie sieht die CE-Kennzeichnung einer Außentür mit Brandschutzeigenschaften aus?

Die CE-Kennzeichnung wiederholt die Punkte der Leistungserklärung.

Außerdem werden die 2 letzten Ziffern des Jahres genannt, indem die CE-Kennzeichnung erstmals an dem Produkttyp angebracht wurde. Es ist also nur zu Produktionsbeginn identisch mit dem Herstellungsjahr.

Nach EN 13241-1:2003+A2:2016, EN 14351-1:2006+A2:2016 und EN 16034:2014 darf die CE-Kennzeichnung entweder vollständig am Produkt angebracht werden oder in der Art aufgeteilt werden, dass normativ vorgegebene Mindestangaben am Produkt vorhanden sind

und die vollständige CE-Kennzeichnung den Begleitpapieren beigelegt wird.

14. Hat ein Produkt, das unter zwei Produktnormen fällt, auch 2 CE-Kennzeichen?

Nein. Indem er die CE-Kennzeichnung anbringt oder anbringen lässt, gibt der Hersteller an, dass er die Verantwortung für die Konformität des Produkts mit allen Harmonisierungsrechtsvorschriften übernimmt. Das beinhaltet die Anforderungen zum Anbringen der Kennzeichnung.

Somit erhält zum Beispiel ein Rauchschutztor oder eine Feuerschutzaußentür nur ein CE-Kennzeichen.

Zu beachten ist aber, dass die zugehörige Leistungserklärung und CE-Kennzeichnung in solchen Fällen 2 harmonisierte Normen gleichzeitig und vollständig abdecken muss: bei dem Rauchschutztor wären es EN 13241-1:2003+A2:2016 & EN 16034:2014 und bei der Feuerschutzaußentür EN 14351-1:2006+A2:2016 & EN 16034:2014.

Gegebenenfalls müssen natürlich auch alle weiteren produktrelevanten europäischen Richtlinien und Verordnungen mit einbezogen werden, wie z. B. die Maschinenrichtlinie im Fall von kraftbetätigten Toren.

15. Wie steht es um die Zukunft von Feuerschutztüren mit nationaler Zulassung?

Nationale Klassifizierungen und Zulassungen bleiben, bis zum endgültigen Ablauf der Koexistenzperiode der EN 16034 (01.11.2019, siehe Punkt 7), weiter gültig. Bei Ausschreibungen erleichtert die Verwendung der eingeführten, nationalen Klassifizierungen den Zugriff auf das gesamte Produktportfolio eines Herstellers.

Das ist besonders dann vorteilhaft, wenn noch nicht alle Produkte die CE-Kennzeichnung bzw. die neuen, europäischen Klassifizierungen aufweisen.

Die hohe Qualität der Feuer- und Rauchschutzabschlüsse bleibt, gerade bei Kennzeichnung mit den eingeführten, nationalen Klassifizierungen, voll erhalten, da bereits heute die nationalen Zulassungen von Feuer- und Rauchschutzabschlüssen auf der eingeführten europäischen Prüfnormen EN 1634-1 und -2 basieren.

Normenübersicht

- EN 16034 Türen, Tore und Fenster - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften; Deutsche Fassung EN 16034:2014
- EN 13241 Tore - Produktnorm, Leistungseigenschaften; Deutsche Fassung EN 13241:2003+A2:2016
- EN 14351-1 Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 1: Fenster und Außentüren; Deutsche Fassung EN 14351-1:2006+A2:2016
- prEN 14351-2
(Entwurf) Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 2: Innentüren ohne Feuerschutz- und/oder Rauchdichtheitseigenschaften; Deutsche Fassung prEN 14351-2:2014
- EN 16361 Kraftbetätigte Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Türsysteme, mit Ausnahme von Drehflügeltüren, vorgesehen für den kraftbetätigten Betrieb; Deutsche Fassung EN 16361:2013+A1:2016
- EN 12453 Tore - Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore - Anforderungen; Deutsche Fassung prEN 12453:2014
- EN 1634-1 Feuerwiderstandsprüfungen und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse, Fenster und Baubeschläge - Teil 1: Feuerwiderstandsprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster; Deutsche Fassung EN 1634-1:2014
- EN 1634-3 Prüfungen zum Feuerwiderstand und zur Rauchdichte für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse, Fenster und Beschläge - Teil 3: Prüfungen zur Rauchdichte für Rauchschutzabschlüsse; Deutsche Fassung EN 1634-3:2004
- EN 13501-2 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 2: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Feuerwiderstandsprüfungen, mit Ausnahme von Lüftungsanlagen; Deutsche Fassung EN 13501-2:2016

Herausgeber:
Industrieverband
Tore Türen Zargen e. V. (ttz)
Neumarktstr. 2b
58095 Hagen

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.